©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

ÖGH

Österreichische Gesellschaft
für Herpetologie

A-1030 Wien, Linke Bahngasse 11

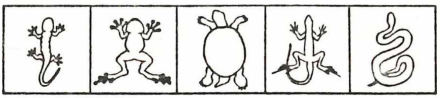

Nachrichten Nr. 1 September 1984

Am 26. Mai 1984 wurde die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie gegründet.

Der Gründungsversammlung waren Diskussionen vorausgegangen, in denen versucht wurde, sowohl über die Notwendigkeit eines derartigen Vereines, als auch über dessen Zielsetzungen ins klare zu kommen. Die fortschreitende Zerstörung der Lebensräume der einheimischen Lurche und Kriechtiere, die Gefährdung der Angehörigen dieser beiden Wirbeltierklassen durch den nationalen und internationalen Tierhandel, tierschutzrechtliche Aspekte und die bis dahin kaum vorhandene Möglichkeit des Gedankenaustausches zwischen Wissenschaftern und herpetologisch interessierten Laien ließen es gerechtfertigt erscheinen, Personen, denen die Interessen der Amphibien und Reptilien am Herzen liegen, in einem Verein zusammenzuschließen.

Als vordringliche Aufgaben für den Verein ergeben sich daher das Bemühen um die Erhaltung der heimischen Herpetofauna und ihrer Lebensräume, die Wahrnehmung der Belange des Tier- und Artenschutzes, das Mitwirken an der Schaffung verbesserter Durchführungsbestimmungen im Rahmen des "Washingtoner Artenschutzabkommens", die Förderung herpetologischer Forschungen und die Aufklärung über artgerechte Tierhaltung im Terrarium.

Um diesen Vorstellungen gerecht zu werden, wird sich die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie um die Mitarbeit nicht nur von in Natur- und Tierschutz tätigen Organisationen, sondern auch der Behörde bemühen. Gemeinsam sollte es gelingen, den Amphibien und Reptilien das Weiterleben in der Natur zu sichern und das Verständnis für diese Tiergruppe in der Öffentlichkeit zu vermehren.

Präsident Prof. Dr. Walter Grünberg, Veterinärmedizinische Universität Wien, Linke Bahngasse 11, A-1030 Wien.
Vizepräsident Dr. Franz Tiedemann, Naturhistorisches Museum Wien, Burgring 7, A-1014 Wien.
Generalsekretär Dr. Elisabeth Fordinal, Veterinärmedizinische Universität Wien, Linke Bahngasse 11, A-1030 Wien.
Schatzmeister Martin Henzl, Porzellangasse 22/2/4, A-1090 Wien.
Beirat Karl Fuchs, Kugelfangweg 38/X/22, A-6020 Innsbruck.
Beirat Dr. Harald Schwammer, Institut für Zoologie der Universität Wien, Althanstraße 14, A-1090 Wien.
Schriftleiter Britta Grillitsch, Naturhistorisches Museum Wien, Postfach 417, Burgring 7, A-1014 Wien.
Konten Erste österreichische Spar-Casse-Bank Kto.-Nr. 082-09154 · Österreichische Postsparkasse Kto.-Nr. 7566 437

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie

Während der letzten Jahrzehnte hatten in Österreich keine erklärten Interessengemeinschaften von Herpetologen und Terrarianern bestanden, wie sie in anderen Ländern seit längerem erfolgreich arbeiten.

Aus diesem Grund begann der derzeitige Schatzmeister der Ö G H, Herr M. Henzl, im Frühjahr 1983 die Möglichkeiten zur Schaffung einer herpetologischen Vereinigung zu prüfen und ihre Gründung in die Wege zu leiten. Um alle in Österreich auf dem Gebiet der Herpetologie i. w. S. Tätigen zu integrieren, sollte die Gesellschaft von Anfang an auf möglichst breiter Basis errichtet werden. Es wurden deshalb Gespräche mit Dr. F. Tiedemann vom Naturhistorischen Museum Wien, Dr. W. Hödl vom Institut für Zoologie der Universität Wien, mit Biologiestudenten und mehreren in Vereinen organisierten Terrarianern geführt.

Im Dezember 1983 erarbeitete eine nunmehr von der Notwendigkeit einer Gesellschaftsgründung überzeugte Gruppe junger Herpetologen, Biologiestudenten und Terrarianer (Dr. J. Dauth, Dr. G. Gollmann, M. Henzl, P. F. Keymar, Dr. G. Kuchling, Dr. H. Nemeschkal, Dr. H. Schwammer, E. Weigl, H. Weissinger) in mehreren Zusammenkünften erste Vorstellungen über die Zielsetzungen eines derartigen Vereines. Die Vorschläge dieser Proponenten waren Diskussionsgrundlage für eine größere Runde, welche am 31. Jänner 1984 im Konferenzraum des Bio-Zentrums der Universität Wien zusammentrat.

Die 26 Teilnehmer dieser Besprechung bestimmten ein 15 Personen umfassendes Vorbereitungskomitee aus Vertretern der Universität für Bodenkultur Wien, des Naturhistorischen Museums Wien, des Institutes für Vergleichende Verhaltensforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und des Institutes für Zoologie der Universität Wien sowie der bestehenden Proponentengruppe.

Das Vorbereitungskomitee erarbeitete in weiteren Gesprächen einen Vorschlag zu den Statuten und zur Zusammensetzung des Vorstandes.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Bericht über die Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie wurde am 26. 05. 1984 in der Zeit von 17 ^{15} bis bis 18 ^{45} im Hörsaal I des Institutes für Zoologie der Universität Wien abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Beschlußfassung über die Vereinsstatuten
3. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
4. Festsetzung der Mitgliedsbeitragshöhe
5. Allfälliges

ad 1. Die Versammlung wird durch den Proponenten und provisorischen Vorsitzenden M. Henzl eröffnet.

Dr. G. Kuchling referiert Notwendigkeit und Zielsetzungen einer zu gründenden Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie.

Durch die Anmeldung 32 Anwesender zur Mitgliedschaft konstituiert sich die Gründungsversammlung.

ad 2. Dr. H. Schwammer stellt den Antrag, § 7 des Statutenvorschlages hinsichtlich einer ausdrücklichen Verpflichtung der Vereinsmitglieder zur Einhaltung nationaler und internationaler Schutzbestimmungen bei Erwerb und Verkauf von Amphibien und Reptilien zu ergänzen.

Nach ablehnenden Wortmeldungen von Dr. W. Mayer, der auf die diesbezüglich ausreichende gesetzliche Verankerung im Österreichischen Recht hinweist und Dr. W. Grünberg, der dazu bemerkt, daß gemäß § 6 (4) der Statuten vereinsinterne Konsequenzen auch ohne Zusatzbestimmungen möglich wären, wird dieser Änderungsantrag mit 10 : 6 Stimmen abgelehnt.

Die Vereinsstatuten werden einstimmig wie vorgeschlagen beschlossen.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

ad 3. Dr. G. Kuchling gibt den Vorstandsvorschlag des Vorbereitungskomitees bekannt :

Präsident : Prof. Dr. W. Grünberg
Vizepräsident : Dr. F. Tiedemann
Generalsekretär : Dr. E. Fordinal
Schatzmeister : M. Henzl
Beirat : K. Fuchs
Beirat : Dr. H. Schwammer

Die zu wählenden Vorstandsmitglieder stellen sich kurz vor.

Als Rechnungsprüfer stellen sich zur Wahl :

Dr. H. Ditrich
Dr. G. Kuchling

Die Vorschläge werden einstimmig mit 32 Stimmen (Ditrich, Fordinal, Fuchs, Grünberg, Kuchling) bzw. mehrheitlich mit 29 Stimmen (Henzl, Schwammer, Tiedemann) angenommen.

Dr. W. Grünberg übernimmt den Vorsitz und richtet begrüßende Worte an die nunmehr konstituierte Generalversammlung.

ad 4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird nach vorangegangener allgemeiner Diskussion vom Schatzmeister wie folgt vorgeschlagen :

1984 : ÖS 150.- für ordentliche Mitglieder
ÖS 50.- für Schüler

1985 : ÖS 250.- für ordentliche Mitglieder
ÖS 100.- für Schüler

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

ad 5. Die Versammlung wird nach dem Hinweis auf baldige schriftliche Verständigung der Mitglieder über weitere Aktivitäten vom Präsidenten geschlossen.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Statuten des Vereines "Österreichische Gesellschaft für Herpetologie"

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

(1) Der Verein führt den Namen "Österreichische Gesellschaft für Herpetologie".

(2) Er hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.

(3) Er kann Regionalgruppen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in ganz Österreich bilden.

§ 2 Zweck

Der gemeinnützige Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung aller Teilgebiete der Herpetologie. Er unterstützt wissenschaftliche Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet. Der Verein setzt sich aktiv für den Schutz der Amphibien und Reptilien und ihrer Lebensräume ein und will durch Öffentlichkeitsarbeit das Verständnis für die Lurche und Kriechtiere verstärken.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

(1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

(2) Als ideelle Mittel dienen :

a) Vereinsabende, Tagungen, Schulungen, Exkursionen, Naturschutzprojekte.

b) Herausgabe von Rundbriefen und falls finanziell möglich, einer Zeitschrift.

(3) Die materiellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und Spenden bzw. angestrebte Subventionen aufgebracht.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.

(2) Ein förderndes Mitglied muß mindestens den doppelten Betrag des von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrages leisten. Ehrenmitglieder werden wegen besonderer Verdienste um den Verein und dessen Ziele zu solchen ernannt.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereines können alle physischen Personen sowie juristische Personen werden.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

(2) Über die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

(3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

(4) Vor Konstituierung des Vereines erfolgt die Aufnahme der Mitglieder durch den Proponenten. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Konstituierung des Vereines wirksam.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluß.

(2) Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge besteht nicht.

(3) Die Streichung eines Mitgliedes kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger Mahnung länger als 11 Monate mit der Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der Rückstände bleibt hievon unberührt.

(4) Mitglieder, die den Satzungen, Beschlüssen oder Interessen des Vereines zuwiderhandeln, sind vom Vorstand aus dem Verein auszuschließen. (Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen .)

(5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Sie haben Sitz und Stimme auf der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

(3) Die ordentlichen und fördernden Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung jährlich beschlossenen Höhe bis spätestens zum 31. Jänner eines jeden Jahres verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 8 Gliederung des Vereines

(1) Mitglieder, die sich regelmäßig treffen, können sich auf Landesebene zu einer nicht selbständigen Landesgruppe zusammenschließen.

(2) Die Gründung einer Landesgruppe bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

(3) Die Landesgruppe führt den vollen Namen des Vereines mit dem Zusatz "Landesgruppe" und der Bundeslandbezeichnung.

(4) Die Mitglieder einer Landesgruppe wählen einen Leiter und bei Bedarf weitere Mitglieder für andere Aufgaben, die gegenüber dem Vorstand für die Einhaltung dieser Satzungen verantwortlich sind.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereines sind die Generalversammlung (§§ 10 und 11), der Vorstand (§§ 12 bis 14), die Rechnungsprüfer (§ 15) und das Schiedsgericht (§ 16).

§ 10 Die Generalversammlung

(1) Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt.

(2) Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluß des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung, auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen 12 Wochen stattzufinden.

(3) Sowohl zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens 6 Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

(4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 28 Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

(5) Gültige Beschlüsse - ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung - können nur zur Tagesordnung gefaßt werden.

(6) Bei der Generalversammlung haben alle anwesenden Mitglieder Sitz und Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten.

(7) Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller Mitglieder beschlußfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlußfähig, so findet sie 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.

(8) Die Wahlen und die Beschlußfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

(9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, in dessen Verhinderung der Vizepräsident, wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 11 Aufgabenkreis der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

1. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
2. Beschlußfassung über den Voranschlag;
3. Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
4. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge;
5. Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
6. Entscheidungen über Berufungen gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft;
7. Beschlußfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines;
8. Beratung und Beschlußfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 12 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern, und zwar aus dem Präsidenten, dem

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Vizepräsidenten, dem Generalsekretär, dem Schatzmeister und zwei Beiräten.

(2) Der Vorstand, der von den Mitgliedern einzeln, schriftlich und geheim mit einfacher Mehrheit gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes das Recht, an seine Stelle ein anderes Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächsten Generalversammlung einzuholen ist.

(3) Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

(4) Der Vorstand wird vom Präsidenten, in dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten schriftlich oder mündlich einberufen.

(5) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn alle seine Mitglieder einberufen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.

(6) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(7) Den Vorsitz führt der Präsident, bei Verhinderung der Vizepräsident; ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.

(8) Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).

(9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben.

(10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 13 Aufgabenkreis des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
2. Vorbereitung der Generalversammlung;
3. Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung;

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

4. Verwaltung des Vereinsvermögens;
5. Aufnahme, Ausschluß und Streichung von Vereinsmitgliedern;
6. Gestaltung der Publikationsorgane;
7. Organisation der Veranstaltungen;
8. Betrauen von Mitgliedern mit speziellen Aufgaben im Verein.

§ 14 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

(1) Der Präsident ist der höchste Vereinsfunktionär. Ihm obliegt die Vertretung des Vereines insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

(2) Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Präsidenten; er vertritt diesen im Verhinderungsfall.

(3) Der Generalsekretär hat die auslaufenden Schriftstücke abzufassen, zu vervielfältigen und auszusenden. Er unterstützt den Präsidenten bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes.

(4) Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Geldgebahrung verantwortlich und haftbar.

(5) Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen sind vom Präsidenten und Generalsekretär, in Geldangelegenheiten vom Präsidenten und Schatzmeister zu unterfertigen.

§ 15 Die Rechnungsprüfer

(1) Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

(2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Rechnungsprüfung zu berichten.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

(3) Im übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 3, 8, 9 und 10 sinngemäß.

§ 16 Das Schiedsgericht

(1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet unter Ausschluß der privatrechtlichen Gerichtsbarkeit das Schiedsgericht.

(2) Das Schiedsgericht setzt sich aus 5 Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, daß jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.

(3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen; seine Entscheidungen sind endgültig.

§ 17 Auflösung des Vereines

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Diese Generalversammlung hat auch - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluß darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen darf nur einer gemeinnützigen Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt.

Anregungen / Mitteilungen

Anregungen und Mitteilungen, die herpetologische Themen betreffen, in Einklang mit den Anliegen der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie stehen und von allgemeinem Interesse sind, können in den Ö G H-Nachrichten berücksichtigt werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Schriftleitung.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Internationale Kartierung der Amphibien und Reptilien Europas

Seit mehreren Jahren ist das "Conservation Committee" der Societas Europaea Herpetologica (SEH) darum bemüht, dem stetig fortschreitenden Rückgang der Amphibien- und Reptilienpopulationen in Europa wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen. Eine wesentliche Bedingung hierfür ist die genaue Kenntnis der Herpetofauna des gesamten Kontinentes. Um diese Vorhaben zu unterstützen, wurde im Mai 1984 ein Ausschuß zur Erfassung herpetologischer Verbreitungsdaten, das "SEH Mapping Committee" gegründet. Neun westeuropäische Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden, Schweiz) waren dabei durch Fachwissenschafter vertreten.

Ziel ist die Erstellung von Atlanten mit in zehnjährigen Intervallen aktualisierten Karten der geographischen Verbreitung aller Amphibien- und Reptilienarten Europas. Die dazu notwendigen Daten werden nationalen Verbreitungskarten entnommen, vom "Secrétariat de la Faune et de la Flore (SFF), Muséum National d'Histoire Naturelle, Paris" gesammelt und auf der dortigen EDV-Anlage ausgewertet. Um interdisziplinäre Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt die Kartierung nach UTM-Rastereinheiten (50x50 km^2).

Im Rahmen der SEH-Tagung 1985 in Prag soll erstmals ein "vorläufiger Verbreitungsatlas" präsentiert werden. Bei dieser Gelegenheit sind Gespräche über die Möglichkeiten einer Erweiterung des Untersuchungsgebietes auf Osteuropa geplant.

Stadtkartierung Wien

Im Auftrag der Magistratsabteilung 22:Umweltschutz findet seit dem Jahre 1981 eine detaillierte Kartierung von Landschaftsteilen Wiens zur Erfassung ihrer Schutzwürdigkeit und Entwicklungsfähigkeit statt. Diese naturkundliche Gesamtbearbeitung wird vom Österreichischen Institut für Raumplanung koordiniert und von 3 Arbeitsgruppen (Limnologie, Vegetation und Geomorphologie, Zoologie) durchgeführt. Innerhalb der Arbeitsgruppe Zoologie wird auch das Vorkommen von Amphibien und Reptilien kartiert.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Kartierung der Amphibien und Reptilien Österreichs

An der Herpetologischen Sammlung des Naturhistorischen Museums in Wien wird seit längerer Zeit an einer qualitativen Bestandsaufnahme der Lurche und Kriechtiere Österreichs gearbeitet. Während der letzten drei Jahre konnte dieses Projekt entscheidend vorangetrieben werden. Ziel dieser Studie ist es, einerseits noch offene zoogeographische Probleme zu lösen, andererseits den Landesbehörden Unterlagen für entsprechende Schutzmaßnahmen zu liefern.

Sowohl für den Themenkreis Datenbeschaffung als auch für die Umsetzung bereits vorhandener Ergebnisse auf praktisch-naturschützerischer Ebene suchen wir Interessierte. Herpetologische Grundkenntnisse können in der Sammlung unter Anleitung erarbeitet werden.

Interessenten werden ersucht, sich Mo. bis Fr. in der Zeit von 9 bis 12 Uhr mit Frau Dr. Antonia Cabela (Naturhistorisches Museum Wien, Herpetologische Sammlung, Tel. 93 45 41 / 286 DW) in Verbindung zu setzen.

Krötenschutzprojekt

Im Frühjahr 1985 soll am Stadtrand von Wien ein Krötenschutzprojekt durchgeführt werden. Mitglieder, die sich für dieses Vorhaben interessieren und bereit sind, Zeit für Organisation und praktische Arbeit (Feldarbeit) aufzuwenden, mögen mit Herrn Dr. Franz Tiedemann (Naturhistorisches Museum Wien, Herpetologische Sammlung, Tel. 93 45 41 / 286 DW) Kontakt aufnehmen.

DGHT-Jahrestagung

Vom 13. bis 16. September 1984 wird im Koningshof Veldhoven bei Eindhoven (Niederlande) die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) abgehalten.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Ö G H-Diskussionsabend

Am 08. 11. 1984 um 19 Uhr veranstaltet die Ö G H für Mitglieder und Gäste im Seminarraum des Institutes für Zoologie (1090 Wien, Althanstraße 14) einen Diskussionsabend zum Thema

Natur- und tierschutzrechtliche Aspekte
der Herpetologie

mit Referaten von Dr.H. Frey (Veter.-med. Univ. Wien),
Prof. Dr. W. Grünberg (Veter.-med. Univ. Wien) und
Dr. H. Schwammer (Inst. Zool. Univ. Wien)

Europaean Herpetological Meeting

In der Zeit von 19. bis 23. August 1985 findet in Prag (Tschechoslowakei) die Generalversammlung der Societas Europaea Herpetologica (SEH) zusammen mit einem Treffen namhafter Herpetologen aus Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, Polen, Rumänien, der Sowjetunion und Ungarn statt. Die Kongreßsprache ist Englisch.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Dr. F. Tiedemann (Naturhistorisches Museum Wien, Herpetologische Sammlung, Tel. 93 45 41 / 286 DW).

Ansuchen um Mitgliedschaft / Fragebogen

Wir bitten Sie, auch wenn Sie bereits Mitglied der Ö G H sind, eines der beigehefteten Anmeldeformulare unter Beachtung des Fragebogens auf seiner Rückseite auszufüllen und an uns zu senden.

Mitgliedsbeiträge

Mitglieder werden ersucht,ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bis 30. 11. 1984 zu entrichten (Erlagschein liegt bei). Der quittierte Empfangsschein-Abschnitt des Erlagscheines gilt als Nachweis Ihrer Mitgliedschaft. Rechnungen werden auf Wunsch zugesandt.

Voraussichtlich im Dezember 1984 wird die Aussendung der Ö G H-Nachrichten Nr. 2 und der Erlagscheine zur Einzahlung der Beiträge 1985 erfolgen.

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Österreichische Gesellschaft für Herpetologie Ö G H

A - 1030 Wien Linke Bahngasse 11

Ich ersuche um Aufnahme in die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie. Die Vereinsstatuten habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Mitgliedsbeitrag 1984 beträgt für

☐ ordentliche Mitglieder	ÖS 150.–
☐ Schüler	ÖS 50.–
☐ fördernde Mitglieder	ÖS 300.–

Bitte die gewünschte Art der Mitgliedschaft ankreuzen.

Name : .....

Straße : .....

Plz./ Ort : .....

Ich bin bereits Mitglied der Ö G H ☐ ☐
ja nein

....
Datum Unterschrift

Österreichische Gesellschaft für Herpetologie Ö G H

A - 1030 Wien Linke Bahngasse 11

Ich ersuche um Aufnahme in die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie. Die Vereinsstatuten habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Mitgliedsbeitrag 1984 beträgt für

☐ ordentliche Mitglieder	ÖS 150.–
☐ Schüler	ÖS 50.–
☐ fördernde Mitglieder	ÖS 300.–

Bitte die gewünschte Art der Mitgliedschaft ankreuzen.

Name : .....

Straße : .....

Plz./ Ort : .....

Ich bin bereits Mitglied der Ö G H ☐ ☐
ja nein

....
Datum Unterschrift

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Umfrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich beschäftige mich ☐ beruflich
☐ in der Freizeit

auf dem Gebiet
☐ Artenschutz
☐ Biotopschutz
☐ Embryologie
☐ Ethologie
☐ Faunistik
☐ Morphologie
☐ Ökologie
☐ Paläontologie
☐ Physiologie
☐ Taxonomie
☐ Tierhaltung
☐ Tierschutz
☐ Veterinärmedizin

mit
☐ Schwanzlurchen
☐ Froschlurchen
☐ Schildkröten
☐ Krokodilen
☐ Echsen
☐ Schlangen

Spezielle Arbeits- bzw. Interessengebiete :

.....
.....
.....

Umfrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich beschäftige mich ☐ beruflich
☐ in der Freizeit

auf dem Gebiet
☐ Artenschutz
☐ Biotopschutz
☐ Embryologie
☐ Ethologie
☐ Faunistik
☐ Morphologie
☐ Ökologie
☐ Paläontologie
☐ Physiologie
☐ Taxonomie
☐ Tierhaltung
☐ Tierschutz
☐ Veterinärmedizin

mit
☐ Schwanzlurchen
☐ Froschlurchen
☐ Schildkröten
☐ Krokodilen
☐ Echsen
☐ Schlangen

Spezielle Arbeits- bzw. Interessengebiete :

.....
.....
.....

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

Mitgliederverzeichnis (Stand 20. 08. 1984)

BAAL Christian, Steinergasse 13/2, 1170 Wien
BENYR Gerald, Kaasgraben 1A/1, 1190 Wien
CABELA Antonia, Dr., Utendorfgasse 9/1/3, 1140 Wien
CHRIST Manfred, Meißauergasse 2A/4/28, 1220 Wien
DESBALMES Gerhard, Schönbrunnerstraße 77/9, 1050 Wien
DITRICH Hans, Dr., Gr. Schiffgasse 7/20, 1020 Wien
FESSER Rainer, Dr., Schloßberg 113, 8463 Leutschach
FIEDLER Walter, Dir. HR. Prof. Dr., Tiergarten Schönbrunn, 1130 Wien
FORDINAL Elisabeth, Dr., Linke Bahngasse 11, 1030 Wien
FRANK Christina, Dr., Tendlergasse 13/14, 1090 Wien
FRITSCHER Helmut, Hormayergasse 7/25, 1170 Wien
FUCHS Karl, Kugelfangweg 38/X/22, 6020 Innsbruck
GAHNAL Doris, F. H. Felderstraße 3, 6850 Dornbirn
GIROLLA Lothar, Ob. Weißgerberstraße 20/7, 1030 Wien
GLANTSCHNIG Barbara, Karl-Grillgasse 9, 8750 Judenburg
GOLDMANN Marcel, Joseph Listergasse 3, 1130 Wien
GOLDSCHMID Ulrike, Dr., Bachgasse 40/7, 1160 Wien
GOLLMANN Günter, Dr., Bennogasse 3/33, 1080 Wien
GRILLITSCH Britta, Nelkengasse 6/14, 1060 Wien
GRILLITSCH Heinz, Nelkengasse 6/14, 1060 Wien
GRÜLL Alfred, Dr., Biologische Station Neusiedlersee, 7142 Illmitz
GRÜNBERG Walter, Dr., Linke Bahngasse 11, 1030 Wien
GUTTMANN Thomas, Drorygasse 8/4/5, 1030 Wien
HÄUPL Michael, GR. Dr., Schloßgasse 4/18, 1050 Wien
HENZL Martin, Porzellangasse 22/2/4, 1090 Wien
HENZL Pipin, Dr., Garnisongasse 20, 1096 Wien
HÖDL Walter, Dr., Balderichgasse 1/8, 1170 Wien
HOFER Rudolf, Dr., Peter Mayr Straße 1a, 6020 Innsbruck
HUBMANN Heinz, Hutteggerstraße 6, 8041 Graz
KEYMAR Peter, Wiedner Gürtel 22, 1040 Wien
KOLLAR Rainer, Burghardtgasse 25/15, 1200 Wien
KONECNY Robert, Neubaugasse 1, 2261 Angern/M.
KREUZER Karl-Heinz, Triesterstraße 17, 2351 Wr.Neudorf
KUCHLING Gerald, Dr., Linzerstraße 392, 1140 Wien
LEINER Gerhard, Berggasse 10, 1090 Wien

©Österreichische Gesellschaft für Herpetologie, download unter www.zobodat.at

LÖSCHENKOHL Andrea, Althanstraße 14, 1090 Wien
LUTSCHINGER Günther, Ungargasse 24/11, 1030 Wien
LUTZ Daniela, Dr., Fasangartengasse 30/1/4, 1130 Wien
MAYER Werner, Dr., Gaadnerstraße 14A/I/3, 2371 Hinterbrühl
MEIDINGER Robert, St. Veitgasse 67/14, 1130 Wien
NEMETH Erwin, Steinriegelstraße 7, 7423 Pinkafeld
PAINER Helmut, Märzstraße 152/2/11, 1140 Wien
PERNITSCH Markus, Gallitzinstraße 66/1, 1160 Wien
PETERKA Michaela, Bahnsteggasse 22/1/6, 1210 Wien
PINTAR Manfred, Dr., Nedergasse 23/5, 1190 Wien
PIRKL Thomas, Kliebergasse 8/1/3/7, 1050 Wien
POSPISCHIL Thomas, Meissauergasse 19/4, 1220 Wien
PRASCHAG Reiner, Dipl. Ing., Am Katzelbach 98, 8054 Graz
PRZYBYLSKI Peter, Kundmanngasse 5/15, 1030 Wien
RAUCHBERGER Manfred, Wällischgasse 7/1/10, 1030 Wien
RAUSCHER Karl L., Mag., Rustengasse 10/1/4, 1150 Wien
SATTMANN Helmut, Hofmühlgasse 6/19, 1160 Wien
SCHLEIFFER Ernst, Schönbrunnerstraße 77/1/8, 1050 Wien
SCHREIER Regina, Laudongasse 3/7, 1080 Wien
SCHWAMMER Gabriele, Maxingstraße 13B, 1130 Wien
SCHWAMMER Harald, Dr., Inst. für Zoologie, Althanstraße 14, 1090 Wien
TEUFL Hans, Syringgasse 3A/12, 1170 Wien
TIEDEMANN Franz, Dr., Versorgungsheimstraße 5, 1130 Wien
TRAPPEL Alex, Landstraße 38, 6911 Lochau
VELETZKY Susanne, Dr., Maiklgasse 11/8/2, 1100 Wien
UHLER Manfred, Jüptnergasse 18/6/4/7, 1220 Wien
WALLNER Alfred, Grafendorferstraße 42, 9360 Friesach
WENUSCH Michael, Laudongasse 3/7, 1080 Wien
WEISGRAM Josef, Jedlerseerstraße 71/1/3, 1210 Wien
WEISSINGER Heinz, Richard-Gebhardtgasse 4, 3423 St. Andrä-Wördern
WRGOTH Josef, Wieningerplatz 2/2/24, 1150 Wien
ZEISNER Norbert, Julius Tandlerplatz 11/16, 1090 Wien
ZIRBS Roland,Leystraße 71/1/2, 1200 Wien

Wir bitten Sie, ihre Anschrift zu überprüfen und allfällige Änderungen oder Berichtigungen dem Sekretariat mitzuteilen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: ÖGH - Nachrichten

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: 1_1984

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Nachrichten Nr. 1 1-18